

Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst:

- Beiträge zu den Kosten der Maßnahme
- bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt nach festgelegten Bedarfssätzen
- bei Teilnahme an einer Teilzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Kinderbetreuungszuschuss

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Fortbildung.

Voraussetzungen

- Staatsangehörigkeit
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG [http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__8.html] erfüllen.
- persönliche Eignung
 - gemäß § 9 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG [http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html]
 - regelmäßiger Besuch der Ausbildungsstätte
- Förderfähigkeit der Maßnahme beruflicher Aufstiegsfortbildung
 - gemäß § 2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG [http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2.html]
 - ausgeschlossen sind Zertifizierungsmaßnahmen
- Eignung des Trägers der Fortbildungsmaßnahme
 - gemäß § 2a Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG [http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2a.html]
 - Zertifikat des Trägers muss vorhanden sein
- Förderfähigkeit der Fortbildung
 - gemäß §§ 6 [http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__6.html] und 11 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG [http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__11.html]
 - die Gesamtmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
 - Abschluss Vollzeitmaßnahmen innerhalb von 36 Kalendermonaten
 - Abschluss Teilzeitmaßnahmen innerhalb von 48 Kalendermonaten

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente

gegebenenfalls Meldebestätigung

- Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen
- Formblätter zur Feststellung des Anspruchs
Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unter Verwendung der gemäß § 19 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG [http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__19.html] vorgeschriebenen Formblätter [<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>].
- Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person
Erklärung und gegebenenfalls Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.
- Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Vermögensnachweise der antragstellenden Person
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Einkommensnachweise des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
- Formblatt [<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>] zur Einkommenserklärung
- Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (beispielsweise Steuerbescheid, gegebenenfalls elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheid, Rentenbescheid)
- Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Geburtsurkunden eigener Kinder
- ? Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.
Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern!

Formulare

- Formblätter
<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG

<http://www.gesetze-im-internet.de/afbg/>

Weiterführende Informationen

- Aufstiegs-BAföG - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der antragstellenden Person.

Zuständig ist:

- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg
- Bezirksamt Lichtenberg für die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Treptow-Köpenick

Informationen zum Standort

Amt für Ausbildungsförderung und Unterhaltssicherung

Organisationseinheit

Telefonische Auskünfte zum Bearbeitungsstand können nicht erteilt werden.

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/bafoeg.html>

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100

10585 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Zugang zum Aufzug:
Otto-Suhr-Allee 98/99 neben dem Eingang zur Bibliothek

Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt am Haupteingang Otto-Suhr-Allee 100

Öffnungszeiten

Dienstag: Wartemarkenausgabe für Schüler - BAföG neben Raum 341 (3. Etage)
9.00- 13.00 Uhr

Auslands- und Meister- BAföG, Unterhaltssicherung
9.00- 13.00 Uhr

Donnerstag: Wartemarkenausgabe für Schüler - BAföG neben Raum 341 (3. Etage,
bis voraussichtlich 17.30 Uhr)
14.00 - 18.00 Uhr

Auslands- und Meister- BAföG, Unterhaltssicherung
14.00- 18.00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Richard-Wagner-Platz:
U-Bahn U 7
Bus U Richard-Wagner-Platz:
Bus M 45

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9029- 13460
Internet: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/index.html>
E-Mail: bafog@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.08.2019